



Mindestangaben bei der Beantragung von Notifizierungen

Stand: 11.07.2017

Feld-Nr. im Notifi- zierungs- bogen	Angabe im Notifizierungsbogen	Bemerkungen
1	Registriernummer Notifizierender, Erzeuger, Händler, Makler	
1	Name Notifizierender, Erzeuger, Händler, Makler	Händler und Makler müssen eine Ermäch- tigung des Notifizierenden oder Erzeugers mit vorlegen
1	Anschrift Notifizierender, Erzeuger, Händler, Makler	
1	Kontaktperson Notifizierender, Erzeuger, Händler, Makler	
1	Telefonnummer Notifizierender, Erzeuger, Händler, Makler	
1	Faxnummer Notifizierender, Erzeuger, Händler, Makler	
1	E-Mail Notifizierender, Erzeuger, Händler, Makler	

Feld-Nr. im Notifi- zierungs- bogen	Angabe im Notifizierungsbogen	Bemerkungen
2	Registriernummer Empfänger	
2	Name Empfänger	
2	Anschrift Empfänger	
2	Kontaktperson Empfänger	
2	Telefonnummer Empfänger	
2	Faxnummer Empfänger	
2	E-Mail Empfänger	
3	Notifizierungsnummer	
3	Einzel- / Sammelnotifizierung	
3	Angabe, ob es sich um eine Besei- tigung oder Verwertung handelt	
3	Vorab-Genehmigung	
4	Vorgesehene Gesamtzahl der Verbringungen	
5	Vorgesehene Gesamtmenge in Tonnen / m ³	Geschätzte Höchst- und Mindestmenge
6	Vorgesehener Zeitpunkt der Verbringungen	Vorgesehener Zeitpunkt für den Beginn und Ende der Verbringungen
7	Vorgesehene Verpackungsart	Trommel, Fass, Holzfass, Kanister, Kisten, Kasten, Sack, Beutel, Verbundpackung, Druckbehälter, Schüttgut, sonstige
7	Besondere Handhabungs- vorschriften	
8	Name Transporteur	Bei mehr als einem Transporteur Angaben auf Zusatzblatt Der Nachweis der Registrierung des Transporteurs für Abfalltransporte ist vorzulegen

Feld-Nr. im Notifizierungsbogen	Angabe im Notifizierungsbogen	Bemerkungen
8	Registriernummer Transporteur	Bei mehr als einem Transporteur Angaben auf Zusatzblatt
8	Anschrift Transporteur	Bei mehr als einem Transporteur Angaben auf Zusatzblatt
8	Kontaktperson Transporteur	Bei mehr als einem Transporteur Angaben auf Zusatzblatt
8	Telefonnummer Transporteur	Bei mehr als einem Transporteur Angaben auf Zusatzblatt
8	Faxnummer Transporteur	Bei mehr als einem Transporteur Angaben auf Zusatzblatt
8	E-Mail Transporteur	Bei mehr als einem Transporteur Angaben auf Zusatzblatt
8	Transportmittel	St, Sc, Se, Lu, Bw
9	Name Abfallerzeuger	Bei mehr als einem Erzeuger Angaben auf einem Zusatzblatt
9	Registriernummer Abfallerzeuger	Bei mehr als einem Erzeuger Angaben auf einem Zusatzblatt
9	Anschrift Abfallerzeuger	Bei mehr als einem Erzeuger Angaben auf einem Zusatzblatt
9	Kontaktperson Abfallerzeuger	Bei mehr als einem Erzeuger Angaben auf einem Zusatzblatt
9	Telefonnummer Abfallerzeuger	Bei mehr als einem Erzeuger Angaben auf einem Zusatzblatt
9	Faxnummer Abfallerzeuger	Bei mehr als einem Erzeuger Angaben auf einem Zusatzblatt
9	E-Mail Abfallerzeuger	Bei mehr als einem Erzeuger Angaben auf einem Zusatzblatt
9	Ort und Art der Abfallentstehung	
9	Beschreibung des Prozesses der Abfallentstehung	

Mindestangaben bei der Beantragung von Notifizierungen

Feld-Nr. im Notifizierungsbogen	Angabe im Notifizierungsbogen	Bemerkungen
10	Name Beseitigungs- / Verwertungseinrichtung	a) Bei vorläufigen Entsorgungen sind diese Angaben für alle nachfolgenden Entsorgungseinrichtungen als Anlage beizufügen b) Eine gültige Genehmigung ist nachzuweisen.
10	Registriernummer Beseitigungs- / Verwertungseinrichtung	Bei <u>vorläufigen</u> Entsorgungen sind diese Angaben für alle nachfolgenden Entsorgungseinrichtungen als Anlage beizufügen
10	Anschrift Beseitigungs- / Verwertungseinrichtung	Bei <u>vorläufigen</u> Entsorgungen sind diese Angaben für alle nachfolgenden Entsorgungseinrichtungen als Anlage beizufügen
10	Kontaktperson Beseitigungs- / Verwertungseinrichtung	Bei <u>vorläufigen</u> Entsorgungen sind diese Angaben für alle nachfolgenden Entsorgungseinrichtungen als Anlage beizufügen
10	Telefonnummer Beseitigungs- / Verwertungseinrichtung	Bei <u>vorläufigen</u> Entsorgungen sind diese Angaben für alle nachfolgenden Entsorgungseinrichtungen als Anlage beizufügen
10	Faxnummer Beseitigungs- / Verwertungseinrichtung	Bei <u>vorläufigen</u> Entsorgungen sind diese Angaben für alle nachfolgenden Entsorgungseinrichtungen als Anlage beizufügen
10	E-Mail Beseitigungs- / Verwertungseinrichtung	Bei <u>vorläufigen</u> Entsorgungen sind diese Angaben für alle nachfolgenden Entsorgungseinrichtungen als Anlage beizufügen
10	Ort der tatsächlichen Beseitigung / Verwertung	Bei <u>vorläufigen</u> Entsorgungen sind diese Angaben für alle nachfolgenden Entsorgungseinrichtungen als Anlage beizufügen
10	Beschreibung des Behandlungsprozesses	Beschreibung des Behandlungsprozesses in der Anlage, die die Abfälle entgegennimmt
11	Angabe des Verwertungs- bzw. Beseitigungsverfahrens	R 1-R 13, D 1-D 15

Mindestangaben bei der Beantragung von Notifizierungen

Feld-Nr. im Notifizierungsbogen	Angabe im Notifizierungsbogen	Bemerkungen
12	Bezeichnung und Zusammensetzung des Abfalls	Bezeichnung der Abfälle auf einer entsprechenden Liste, Anfallorte, Beschreibung, Zusammensetzung und alle Gefahreneigenschaften. Bei Abfällen aus verschiedenen Quellen auch ein detailliertes Verzeichnis der Abfälle
12	Chemische Analyse	Chemische Analyse der Zusammensetzung des Abfalls
13	Physikalische Eigenschaften	Staub-, pulverförmig, fest, pastös / breiig, schlammig, flüssig, gasförmig, andere Erscheinungsform
14	Basel-Code	A 1010-A 4160, ,B 1010-B 4030
14	OECD-Code , falls abweichend vom Basel-Code	GB 040, GC 010-030,GC 050, GE 020 GF 010, GG 030-040, GH 013, GN 010-030 AA 010, AA 060, AA 190, AB 030, AB 070 AB 120, AB 130, AB 150, AC 060-080, AC 150-170, AC 250-270, AD 090-100, AD 120, AD 150, RB 020
14	EU-Code	010101-200399
14	Nationaler Code im Ausfuhrland	
14	Nationaler Code im Einfuhrland	
14	sonstige	
14	Y-Code , wenn zutreffend	Y 1-Y 47
14	H-Code , wenn zutreffend	H 1- H 13
14	UN-Klasse , wenn zutreffend	1 - 9
14	UN-Kennnummer , wenn zutreffend	z. B. 3291 klinischer Abfall
14	UN-Lieferbezeichnung , wenn zutreffend	
14	Zollnummer	
15	Ausfuhrstaat und betroffene Behörde	ISO-Code
15	Durchfuhrstaaten und betroffene Behörde(n), wenn zutreffend	ISO-Code

Feld-Nr. im Notifizierungsbogen	Angabe im Notifizierungsbogen	Bemerkungen
15	Einfuhrstaat und betroffene Behörde	ISO-Code
15	Code-Nummer der zuständigen Behörden	z. B. DE 010 (RP-Darmstadt)
15	Ein- und Ausfuhrorte	Zwischen den Mitgliedstaaten
16	Eingangs- und / oder Ausfuhrzollstelle , wenn zutreffend	Eingang, Ausgang, Ausfuhr
17	Erklärung des Notifizierenden	Dass die Informationen nach seinem besten Wissen vollständig sind und der Wahrheit entsprechen
	Unterschrift des Notifizierenden	Wenn der Notifizierende nicht der Erzeuger gemäß Artikel 2 Nr. 15 Buschstabe a Ziffer 1 ist, sorgt der Notifizierende dafür, dass auch der Erzeuger oder eine der in Art. 2 Nr. 15 Buchstabe a Ziffer II oder III genannten Person, sofern dies durchführbar ist, das Notifizierungsformular nach Anhang IA unterzeichnet.
Zu 8+15	Vorgesehener Transportweg	Transportweg vom Verladeort bis zum Entladeort einschließlich möglicher Grenz- ein- und -ausgangsorte, einschließlich möglicher Alternativstrecken für den Fall unvorhersehbarer Umstände, beim Transport im kombinierten Verkehr auch die Angabe der Umladeorte
Zu 8	Transportentfernung	Transportweg vom Verladeort bis zum Entladeort, einschließlich möglicher Alternativstrecken für den Fall unvorhersehbarer Umstände, beim Transport im kombinierten Verkehr auch die Angabe der Umladeorte
Zu 8	Kosten des Transports	Informationen über die Kosten des Transports vom Notifizierenden zur Anlage
Zu 8	Registrierung des Transportunternehmens	Kopie der Anzeige bzw. Erlaubnis des bzw. der Transportunternehmen(s) für den Abfalltransport-nach § 53, 54 KrWG

Feld-Nr. im Notifi- zierungs- bogen	Angabe im Notifizierungsbogen	Bemerkungen
Zu 3+11	Angaben zu Verwertungsabfällen	
	Bei Verwertungsabfällen geplante Methode zur Beseitigung des nicht verwertbaren Anteils nach der Verwertung	
	Bei Verwertungsabfällen Menge der verwerteten Stoffe im Verhältnis zum nicht verwertbaren Abfall	
	Bei Verwertungsabfällen geschätzter Wert der verwerteten Stoffe	
	Bei Verwertungsabfällen Kosten der Verwertung und der Beseitigung des nicht verwertbaren Anteils	
Zu 8, 9+10	Versicherungsnachweise	Nachweis einer Versicherung für Schäden gegenüber Dritten, Informationen über Nachweise, die zur Sicherung der Transportsicherheit erforderlich sind
Zu 1 + 2	Vertrag	<ul style="list-style-type: none"> • zwischen dem Notifizierenden und dem Empfänger • zwischen dem Erzeuger, Neuerzeuger oder Einsammler und dem Makler oder Händler, falls der Makler oder Händler als Notifizierender auftritt
Zu 1	Nachweis der Sicherheitsleistung	Nachweis der Sicherheitsleistung oder entsprechender Versicherungen (oder Erklärung, mit der deren Bestehen bestätigt wird, sofern die zuständige Behörde dies gestattet), die gemäß Artikel 4 Absatz 2 Nummer 5 und Artikel 6 bei der Notifizierung, oder falls die zuständige Behörde, die die Sicherheitsleistung oder entsprechenden Versicherungen genehmigt, dies gestattet, spätestens bei Beginn der Verbringung hinterlegt bzw. abgeschlossen wurde und wirksam sind.

Mindestangaben bei der Beantragung von Notifizierungen

Feld-Nr. im Notifi- zierungs- bogen	Angabe im Notifizierungsbogen	Bemerkungen
Zu 1	Berechnung der Sicherheitsleistung	Informationen (Nachweise) über die Berechnung der Sicherheitsleistung
Zu 10	Art und Gültigkeitsdauer der Genehmigung der Verwertungs- oder Beseitigungsanlage	
Zu 10	Anlagengenehmigung	Kopie der gemäß Artikeln 4 und 5 der RL 2008/1/EG erteilten Genehmigung
	Sonstige Informationen, die für die Beurteilung der Notifizierung nach dieser Verordnung und den nationalen Rechtsvorschriften sachdienlich sind	